

Politik-Notiz

Bioethische Vorhaben der Ampelregierung von 2021 - 2025

Simon Steinmüller, Referent der PROVITA-Stiftung, 01.10.2024

Seit Dezember 2021 regiert mit der Ampel-Koalition erstmals ein Parteienzusammenschluss auf Bundesebene in Deutschland, der gleich *drei* verschiedene Denkschulen zusammenbringt. Für Beobachter des politischen Berlins war es dementsprechend wenig überraschend, dass die Fragen nach der Dimension des Sozialstaats zwischen Bürgergeld/Rentenpaket und Kindergrundsicherung, des Klimaschutzes zwischen Heizungsgesetz und Wachstumschancengesetz oder aktuell der Haushaltsplanung zwischen sozialer Gerechtigkeit und Ausgabendisziplin eine echte Zerreißprobe darstellen würden. Trotz der wirtschaftspolitischen Diversität gibt es in der Gesellschaftspolitik hohe Übereinstimmungen, die sich auch auf das Feld der Bioethik erstrecken. Dem Verantwortungsbereich von Familien-, Gesundheits- und Justizministerium unterstellt wurden im Koalitionsvertrag auf etwa einer Seite die bioethisch relevanten Vorhaben gebündelt (Seitenangaben der SPD-Version).

Unter dem Leitgedanken der „Reproduktiven Selbstbestimmung“ (S. 92) sind weitreichende Änderungen in den Bereichen Abtreibung, künstlicher Befruchtung, Eizellspende und Leihmutter-schaft angekündigt worden, zudem sollte das Thema Sterbehilfe einer „Entscheidung zugeführt“ werden (S. 90). Im bisherigen Verlauf der Legislaturperiode ist die gesetzliche Regelung des assistierten Suizids am mehrheitlichen Votum des Bundestags gescheitert, ein neuerlicher Anlauf ist kurzfristig nicht zu erwarten. Im Blick auf die Verbesserung der äußeren Bedingungen für Abtreibungen wurde bisher das in § 219a StGB festgeschriebene Informationsverbot über die Durchführung von Abtreibungen gestrichen und auch die sog. „Gehsteigbelästigung“ vor Einrichtungen zur Schwangerschaftskonfliktberatung verboten. Ausstehend ist die Aufnahme von Abtreibungen in das ärztliche Aus- und Weiterbildungsprogramm sowie die gesetzliche Umsetzung einer Kostenübernahme von Abtreibungen durch die Krankenkassen im Rahmen einer Legalisierung von Abbrüchen bzw. einer Reform des § 218 StGB.

Auch bezüglich der künstlichen Befruchtung sind noch einige Vorhaben offen: Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die heterologe Insemination (Samenspende) umfassend gefördert, die Kosten der Präimplantationsdiagnostik voll übernommen und zudem Rechtssicherheit zur Durchführung des „elektiven Single Embryo Transfer“ (Embryonenselektion im Rahmen der In-Vitro-Selektion) geschaffen werden soll. Allerdings wurde in einem interfraktionellen Antrag vom Februar 2024 die Forderung vorgebracht, die Folgen der Kassenzulassung des nichtinvasiven Pränataltests (NIPT) systematisch auszuwerten. Daran wird die Befürchtung erkennbar, dass der NIPT unabhängig von medizinischer Indikation zum regelmäßigen Testverfahren werden könne –

begünstigt durch interpretationsoffene Anwendungsregelungen. Der Antrag wurde zur weiterführenden Beratung an den Gesundheitsausschuss überwiesen.

Um die rechtlichen Möglichkeiten zur Legalisierung von Eizellspende und altruistischer Leihmutterschaft zu prüfen, wurde von der Ampelregierung eine Expertenkommission eingesetzt: Im Abschlussbericht aus dem April 2024 wird je eine Legalisierung empfohlen, weil sie rechtlich machbar, ethisch vertretbar und politisch gewollt sei. Im Koalitionsvertrag wurde allerdings über eine rechtliche Prüfung hinaus kein weiteres Vorgehen vereinbart, auch wenn Angehörige der Regierung vereinzelt mit Umsetzungsforderungen vorgeprescht sind.

Vor dem Hintergrund der für die Ampel-Parteien weitestgehend desaströsen Landtagswahlergebnisse und auch den Prognosen zur Sonntagsfrage werden sich für das letzte Jahr der Ampelregierung absehbar parteistrategische Erwägungen in den Vordergrund des Regierungshandelns drängen. Daraus ergeben sich im Blick auf die bioethischen Themen zwei mögliche Szenarien: Entweder werden sehr verstärkt die gesellschaftspolitischen Vorhaben angegangen, weil hier innerhalb der Koalition das geringste Konfliktpotenzial vorhanden ist und so die Außenwahrnehmung der Ampel nach Monaten der Streitigkeiten verbessert werden könnte. Oder diese ethisch komplexen Vorhaben werden aufgrund ihres gesamtgesellschaftlichen Polarisierungspotenzials völlig außen vor gelassen, weil kulturkämpferische Gleichstellungsvorhaben und lebensschutzrechtliche Aufweichungen in der aktuellen Entwicklung des politischen Zeitgeistes den Zulauf zu Parteien mit konservativ-traditioneller Programmatik verstärken würde.

Meiner persönlichen Ansicht nach ist das zweite Szenario wahrscheinlicher, weil bereits jetzt innerhalb der Koalition ein Wettkampf um die Durchsetzung parteilicher Kernthemen eingesetzt hat, der politische Gemeinsamkeiten aus dem Blick geraten lässt. Der unnachgiebige Einsatz für die Rentenreform, eine offene Migrationspolitik und die Einhaltung der Schuldenbremse dürfte also den wesentlichen Verhandlungsraum im letzten Jahr der Ampelregierung einnehmen.

Die PROVITA-Stiftung

Präimplantationsdiagnostik, Schwangerschaftsabbruch, Gentechnik, Sterbehilfe – die Möglichkeiten der modernen Medizin stellen uns als Gesellschaft und auch persönlich vor schwierige Gewissensentscheidungen. Es fällt oft schwer, begründete Antworten auf die komplexen Lebensfragen zu finden.

Die PROVITA-Stiftung bietet Orientierungshilfen zu lebensethischen Themen auf dem Hintergrund des jüdisch-christlichen Glaubens.

Die PROVITA Stiftung ist vernetzt und arbeitet zusammen mit dem Bund Freier evangelischer Gemeinden K.d.ö.R., dem Bund Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden K.d.ö.R., der Vereinigung Evangelischer Freikirchen und der Evangelischen Allianz Deutschland.

Stiftungsvorstand:
Dr. Detlev Katzwinkel, *Vorsitzender*
Dr. Heike Fischer, *Geschäftsführerin*
Prof. Dr. Friedhelm Loh, *Vorstand*

Spendenkonto:
Spar- und Kredit Bank Witten
IBAN DE15 4526 0475 0016 3897 00
BIC GENODEM1BFG

*Selbständige kirchliche Stiftung
bürgerlichen Rechts*